



**HTU Wien**

Hof 1 / Stiege 4 / EG  
Karlsplatz 13, 1040 Wien  
+43-1-58801-49501  
vorsitz@htu.at  
htu.at

Absenderin:

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität  
Wien, Karlsplatz 13, Hof 1, Stiege 4, EG, A-1040 Wien

An:

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 3  
1010 Wien

Per E-Mail an:

legistik-wissenschaft@bmfwf.gv.at

Wien, 15.05.2026

**Geschäftszahl (GZ) 2026-0.055.025**

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten (KLRV Universitäten) geändert wird



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien (im Folgenden "HTU Wien" oder "wir" genannt) bezieht zum Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten (KLRV Universitäten) geändert wird (Geschäftszahl (GZ) 2026-0.055.025), wie folgt Stellung:

## **Zu § 1 Geltungsbereich:**

Die HTU Wien hinterfragt die nicht konsequente Verwendung der Bezeichnung **Institute of Digital Sciences Austria (Interdisciplinary Transformation University)**. Korrekterweise sollte unserer Ansicht nach die vollständige Bezeichnung "Institute of Digital Sciences Austria (Interdisciplinary Transformation University)" laut dem Bundesgesetz über das Institute of Digital Sciences Austria (Interdisciplinary Transformation University) BGBl. I Nr. 43/2024 verwendet werden.

## Formulierungsvorschlag:

*§1 Diese Verordnung gilt für die Kosten- und Leistungsrechnung der Universitäten gemäß § 6 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung, sowie für das **Institute of Digital Sciences Austria (Interdisciplinary Transformation University)** gemäß § 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Institute of Digital Sciences Austria (Interdisciplinary Transformation University), BGBl. I Nr. 43/2024, in der jeweils geltenden Fassung.*

Des Weiteren sind die Erläuterungen zu §1 irreführend, da bereits die geltende Fassung für das Institute of Digital Sciences Austria (Interdisciplinary Transformation University) geltend ist und demnach die Geltung der Verordnung nicht zu erweitern ist (wie in den Erläuterungen angemerkt wird). Unserer Ansicht nach wird hier suggeriert, dass es sich bei der Interdisciplinary Transformation University und dem Institute of Digital Sciences Austria (Interdisciplinary Transformation University) nicht um ein und dieselbe Einrichtung handelt.

Die HTU Wien ist weiters generell der Meinung, dass es eine "Universität" genannte Institution wie das Institute of Digital Sciences Austria, in Österreich nicht braucht. Diese weitere Etablierung der, im zugehörigen Gesetzestitel nur in Klammer genannten, Bezeichnung "Interdisciplinary Transformation University" lehnen wir entschieden ab, genauso wie die dadurch zusätzliche Legitimation der öffentlich



# HTU Wien

📍 Hof 1 / Stiege 4 / EG  
Karlsplatz 13, 1040 Wien  
☎ +43-1-58801-49501  
✉ [vorsitz@htu.at](mailto:vorsitz@htu.at)  
🌐 [htu.at](http://htu.at)

verwendeten Abkürzung "I:TU", welche bewusst Assoziationen mit dem Begriff "TU" (Technische Universität) hervorrufen soll.

Die HTU Wien betont erneut, dass das Institute of Digital Sciences Austria keine öffentliche Universität ist. Die Verwendung des Begriff "Universität" bzw.

"University" ist äußerst kritisch zu sehen, da diese Institution weder in der UniKo vertreten ist, noch dem öffentlich-rechtlichen Studienrecht unterstellt ist und auch keinen demokratisch legitimierten Senat laut Universitätsgesetz (UG 2002) verankert hat.

### **Zu § 23 Geltungsbereich:**

Bezüglich der Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung an den Universitäten sehen wir es positiv, dass der Verwaltungsaufwand durch größere Intervalle in der Pflicht zu einer Prüfung durch eine\_n unabhängige\_n Wirtschaftsprüfer\_in reduziert wird. Gleichzeitig werden Veruntreuung und die nicht zweckmäßige Verwendung der Steuergelder leichter möglich. Darum wollen wir unbedingt betonen, es liegt in der Pflicht der zuständigen Ministerien und Behörden, jederzeit zu gewährleisten, dass die öffentlichen Mittel zweckmäßig und verantwortungsvoll verwendet werden. Dazu muss die Finanzgebarung der Universitäten streng kontrolliert werden und die Gesetze zum verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern müssen konsequent durchgesetzt werden.



# HTU Wien

Hof 1 / Stiege 4 / EG  
Karlsplatz 13, 1040 Wien  
+43-1-58801-49501  
vorsitz@htu.at  
htu.at

**Lukas Wurth**  
Vorsitzteam der HTU Wien  
[vorsitz@htu.at](mailto:vorsitz@htu.at)

**Marvin Kleinlehner**  
Vorsitzteam der HTU Wien  
[vorsitz@htu.at](mailto:vorsitz@htu.at)

**Astrid Albrecht-Kramreiter**  
Vorsitzteam der HTU Wien  
[vorsitz@htu.at](mailto:vorsitz@htu.at)

**Mehmet Koyun**  
Vorsitzteam der HTU Wien  
[vorsitz@htu.at](mailto:vorsitz@htu.at)

**Stefan Weingut**  
Referat für Bildung und Politik  
[bipol@htu.at](mailto:bipol@htu.at)

**Valentin Schwinghammer**  
Referat für Bildung und Politik  
[bipol@htu.at](mailto:bipol@htu.at)

**Elias Übelhör**  
Referat für Bildung und Politik  
[bipol@htu.at](mailto:bipol@htu.at)

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Wien - kurz HTU Wien - ist die gesetzliche Interessensvertretung der Studierenden an der Technischen Universität Wien.